

Bek. gem. 31. Aug. 1961

77a, 63/00, 1 837 018. Josef auf der Beck,
Offene Handelsgesellschaft, Neheim-Hu-
sten. | Zielnetz für Fußball- und Hand-
balltore. 5. 7. 61. B 45 759. (T. 6; Z. 1)

**Nr. 1 837 018* eingetr.
31. 8. 61**

Patentanwalt
Dipl.-Ing. **H. Fritz**
Postscheck-Konto: Dortmund Nr. 112197
Verbandssparkasse Neheim-Hüsten-Sundern

PA. 422 365.-5.7.61
Neheim-Hüsten I, 2. Juni 1961/V0.
Friedrichstraße 10
Fernruf 2244
An das

Deutsche Patentamt
M ü n c h e n 2
Zweibrückenstr. 12

Hiermit melde ich für

Firma Josef auf der Beck, Sporthaus *B.H.G.*
Neheim-Hüsten II, Bahnhofstr. 46a

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage seine Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet:

"Zielnetz für Fußball- oder Handballtore"

Die amtliche Anmeldegebühr in Höhe von DM 30,— wird unverzüglich auf das Postscheckkonto München 79 191 des Deutschen Patentamtes eingezahlt, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Anlagen

1. 2 weitere Stücke dieses Antrages
 2. 3 gleichlautende Beschreibungen mit je 9.Schutzansprüchen
 3. 1 Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
 4. 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung
- Vollmacht wird nachgereicht.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ich Abschriften zurückbehalten.

Der Patentanwalt

Fritz

Patentanwalt

Dipl.-Ing. **H. Fritz**

Postscheck-Konto: Dortmund Nr. 112197

Verbandsparkasse Neheim-Hüsten-Sundern

Neheim-Hüsten 12. Juni 1961/VO.

Friedrichstraße 10

Fernruf 2244

Firma

Josef auf der Beck

~~Sporthaus~~ O.H.G.Neheim - Hüsten II

Bahnhofstr. 46a

Zielnetz für Fußball- oder Handballtore.

Die Neuerung bezieht sich auf ein Zielnetz für Fußball- oder Handballtore.

Beim Fußball- bzw. Handballspiel ist es für den Torschützen erforderlich, den Ball an jene Stellen ins Tor zu bringen, die vom Torwart in der augenblicklichen Situation nicht oder nur sehr schwer zu erreichen sind. Das Schießen oder Werfen in eine gewollte Trefflage ist aber erfahrungsgemäß sehr schwer und erfordert ein dauerndes Training.

Die Neuerung geht von der Aufgabe aus, dieses Training zu erleichtern und dem Torschützen eine Hilfe zu geben, damit er sich an die Trefflage seiner Schüsse oder Würfe gewöhnen und auch deren Lage besser als bisher bestimmen kann. Dazu wird nach der Neuerung als Vorrichtung zum Orientieren der Schüsse oder Würfe auf Fußball- oder Handballtore ein am Torrahmen befestigtes, die Torfläche abdeckendes Netz mit wahlweise verteilten Balldurchlassöffnungen vorgeschlagen.

Damit sich die Balldurchlassöffnungen kontrastreich vom Netz unterscheiden und abheben, soll zunächst das Netz eine solche Farbe erhalten, daß es sich kontrastreich von seinem Hintergrund absteht. Durch diesen Vorschlag sind dann die Balldurchlassöffnungen sehr gut und

kontrastreich sichtbar. Um zusätzlich die Farbe des Netzes jedoch vom Hintergrund unabhängig zu machen und dennoch die Balldurchlassöffnungen kontrastreich wiederzugeben, wird nach einem weiteren Merkmal der Neuerung vorgeschlagen, die Balldurchlassöffnungen im Netz mit einem die Sichtbarkeit der Öffnungen erhöhenden Rand auszubilden, wobei der Rand nach einem weiteren Merkmal eine andere Farbe als die Farbe des Netzes aufweist.

Die Balldurchlassöffnungen können eine beliebige Querschnittsform aufweisen. So können sie auch rund sein. Zweckmäßig sind die Balldurchlassöffnungen, um die Herstellung des Netzes zu vereinfachen, rechteckig oder quadratisch.

Nach einem weiteren Merkmal der Neuerung sind die Balldurchlassöffnungen im Netz über die Gesamtfläche des Netzes unregelmäßig verteilt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, durch eine einfache Wendung des Netzes um 180° mit ^{einem} einzigen Netz auch eine andere Gesamtanordnung der Balldurchlassöffnungen zu erhalten. Dadurch wird das Schießen oder Werfen auf das neuerungsgemäße Zielnetz auch im Laufe der Zeit nicht zu einem Schema.

Zu diesem Vorschlag gehört auch, die einzelnen Balldurchlassöffnungen durch der Größe der Öffnungen angepaßte Netze abdecken zu können. Dadurch ist es möglich, daß der Schütze sich zunächst auf einige wenige Zielpunkte beschränken kann, so beispielsweise beim Üben zum Schießen von 11-Meter-Toren auf die obere linke- bzw. rechte Ecke oder auf flache Schüsse in die untere linke oder rechte Ecke. Sofern die Durchlassöffnungen an den anderen Stellen des Netzes abgedeckt sind, wird sich der Schütze beim Training auf diese vorbezeichneten Stellen besser konzentrieren können. Zu diesem Vorschlag gehört weiterhin, den die Durchlassöffnungen umgebenden Markierungsrand, der

sich in seiner Farbe von der Farbe des übrigen Netzes kontrastreich unterscheidet, lösbar und gegebenenfalls in verschiedenen Farben anzuordnen, damit beispielsweise eine rote Farbe den Schützen die Stellen angibt, an die er seinen Ball in erster Linie plazieren soll, eine beispielsweise gelbe Farbe jedoch die Trefflage, die unter den gegebenen und bzw. angenommenen Bedingungen vom Torhüter ebenfalls nicht oder nur schlecht zu erreichen gewesen sein würde.

Die Durchlassöffnungen sind bevorzugt an den Stellen angeordnet, die vom Torsteher üblicherweise nicht oder nur schwer zu erreichen sind, so insbesondere im Bereich der linken und rechten vertikalen Torpfosten und unterhalb der oberen Latte.

Nach einem weiteren Merkmal der Neuerung ist das Netz an seinen Rändern mit Haken oder Schlaufen versehen, die am Torrahmen befestigt werden. Der untere Band des Netzes wird dann zweckmäßig durch Heringe o.dgl. Befestigungselemente mit dem Erdboden verankert. Es können auch zum Befestigen des Netzes Haken an der Hinterseite des Torrahmens angeordnet sein, damit das Netz ~~des Netzes~~ an der Hinterseite des Torrahmens befestigt wird, um Lattenschüsse bzw. Würfe nicht zu beeinträchtigen.

Zweckmäßig ist die Grundfarbe des Netzes grün, während die Balldurchlasslöcher mit gelben und roten bzw. gelben oder roten Farben begrenzt sind.

Die Neuerung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 die Ansicht eines Tores mit einem eingespannten Netz von vorne,

Fig. 2 einen Schnitt durch das Tor entsprechend der Linie II/II.

An der Hinterseite des Torrahmens mit den vertikalen Pfosten 10 und 11 und der oberen Querlatte 12 ist das Netz 13 eingespannt, das unregelmäßig verteilte Balldurchlassöffnungen 14 aufweist. Die Balldurchlassöffnungen 14 sind in Bereichen angeordnet, die von einem in der Regel in der Mitte des Tores stehenden Torwart nicht oder nur sehr schlecht zu erreichen sind. Die Balldurchlassöffnungen rechteckigen Querschnitts sind, wie in der Zeichnung in der linken oberen Ecke, in der rechten unteren Ecke und auch in der Mitte der linken Hälfte beispielhaft dargestellt ist, mit einem Rand 15 versehen, der sich in seiner Farbe von der Farbe des übrigen Netzes kontrastreich abhebt. Der Rand 15 kann durch eine andere Farbe des Netzes im Bereich dieser Zone erhalten werden, aber auch durch ein zusätzliches und andersfarbiges Gewebe o.dgl. Netzwerk, welches dann gleichzeitig eine Verstärkung der Ränder der Durchlassöffnungen ergibt. Einzelne Balldurchlassöffnungen können auch, wie in Fig. 1 in der linken unteren Ecke dargestellt ist, durch ein Netz, dessen Größe der Durchlassöffnung angepaßt ist, abgedeckt werden.

Die Befestigung des Zielnetzes erfolgt am hinteren Teil des Torrahmens mittels Haken 16 und am Boden durch Heringe o.dgl. Anker 17. Das neuerungsgemäße Zielnetz ist ebenso anwendbar auf Kinderspielflächen und kann entsprechend auch Anwendung finden ohne einen Torrahmen. Erforderlich ist lediglich, daß es zwischen irgendwelchen Halteelementen eingespannt ist.

Schutzansprüche

1. Vorrichtung zum Orientieren der Schüsse oder Würfe auf Fußball-, Handball- oder dgl. Tore, gekennzeichnet durch ein am Torrahmen (10,11,12) o.dgl. befestigtes, die Torfläche abdeckendes Netz (13) mit wahlweise verteilten Balldurchlassöffnungen (14)
2. Zielnetz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Balldurchlassöffnungen (14) im Netz mit die Sichtbarkeit der Öffnungen erhöhenden Rändern (15) anderer Farbe als der übrige Teil des Netzes (13) ausgebildet sind.
3. Zielnetz nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Balldurchlassöffnungen (14) rechteckigen Querschnitt aufweisen.
4. Zielnetz nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Balldurchlassöffnungen (14) im Netz über dessen Gesamtfläche unregelmäßig verteilt sind.
5. Zielnetz nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Balldurchlassöffnungen (14) im Bereich der linken und rechten vertikalen Torpfosten (10,11) und unterhalb der oberen Latte (12) angeordnet sind.
6. Zielnetz nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Balldurchlassöffnungen (14) durch der Größe der Öffnungen angepaßte Netze abgedeckt sind.
7. Zielnetz nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Netz (13) an seinen Rändern mit Haken oder Schlaufen versehen ist, die am Torrahmen eingehangen sind.

-
8. Zielnetz nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Rand des Netzes durch Heringe o.dgl. Befestigungsanker mit dem Erdreich verbunden ist.
9. Zielnetz nach den vorhergehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, daß seine Befestigung an Haken (16) erfolgt, die an der Hinterseite des Torrahmens (10,11,12) angeordnet sind.

8

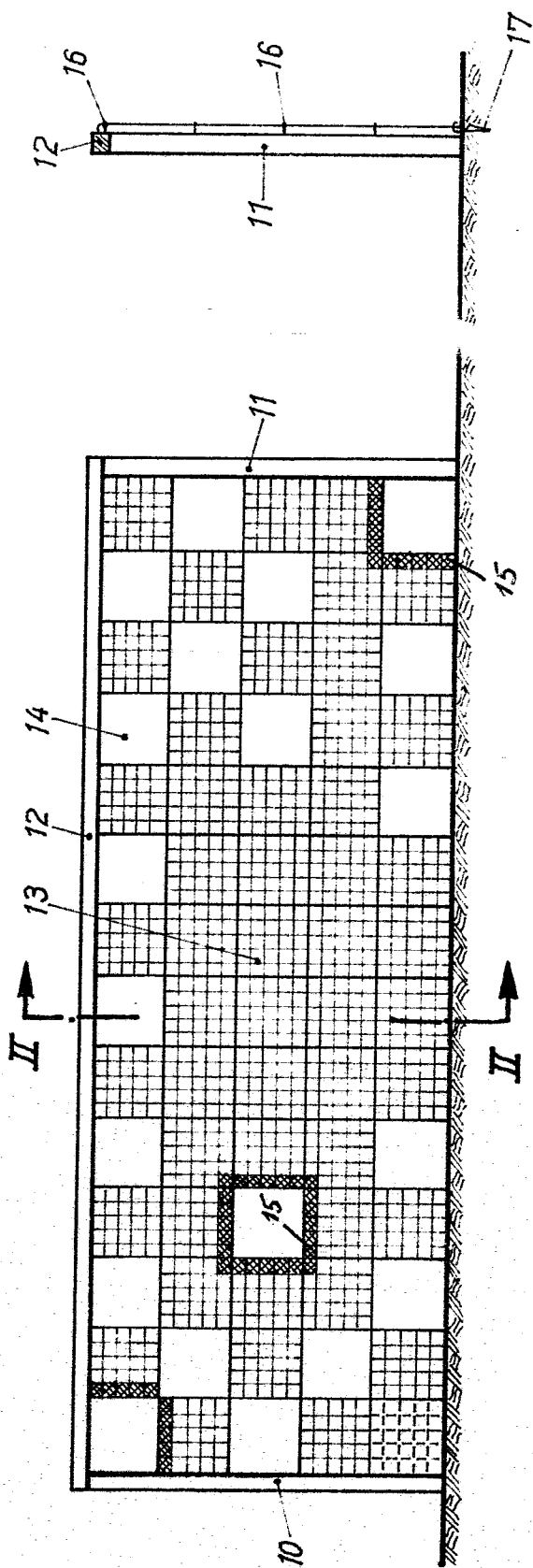


Fig. 2

Fig. 1